

Merkblatt

1. Allgemeines

- Einzelmaßnahmen lokaler Akteure, können durch die Lokale Aktionsgruppe Kreisentwicklung Miesbacher Land e.V. (LAG) aufgrund eines formlosen Antrags bezuschusst werden.
- Die Einzelmaßnahmen der lokalen Akteure müssen mindestens einem der Entwicklungsziele der Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) der LAG dienen und das Bürgerengagement in der Region stärken.

2. Details

- Max. 22.222,22 € stehen der LAG insgesamt als „Zuschussmittel“ für Einzelmaßnahmen lokaler Akteure bis Ende 2020 zur Verfügung.
- 90% der ausbezahlten Zuschussmittel erhält die LAG durch das Amt für Ernährung Landwirtschaft und Forsten (AELF) rückerstattet. Die nicht erstatteten 10% sind der mindestens erforderliche Eigenmittelanteil der LAG. Die maximale Gesamtrückerstattung beläuft sich somit auf 20.000,00 €.
- Der maximale Zuschuss je Einzelmaßnahme beträgt 2.500,00 € netto.
- Geld- und Sachpreise (einschließlich Auszeichnungen) können nur im Rahmen von Wettbewerben bzw. Veranstaltungen und pro Wettbewerb bzw. Veranstaltung insgesamt bis zu maximal 1.000,00 € als zuwendungsfähige Ausgaben anerkannt werden.
- Die Förderung der Umsatzsteuer ist nicht möglich.
- Die Einzelmaßnahmen müssen grundsätzlich im Gebiet der LAG liegen.
- Druck von Büchern, Broschüren, Karten etc. sind nur zuwendungsfähig, wenn diese kostenlos abgegeben werden.
- Keine Förderung wettbewerbsrelevanter Maßnahmen

3. Nicht förderfähig

- Ausgaben für Ersatzbeschaffungen, Reparaturen, Mieten, Pachten, Betriebsmittel, laufende Betriebsausgaben, Zinsen usw.
- Kommunale Regiearbeiten/ Bauhofleistungen
- Ausgaben für gebrauchte Technik, Ausstattung etc.
- Umsatzsteuer

4. Entscheidungsfindung

- Die von der LAG festgelegten Regelungen zum Projekt „Unterstützung Bürgerengagement“ bilden die Grundlage für die Entscheidungsfindung.
- Die Entscheidung über die Vergabe der Zuschüsse, werden durch das Entscheidungsgremium der LAG getroffen.
- Bei positiver Entscheidung über die Unterstützung einer Einzelmaßnahme schließt die LAG mit dem lokalen Akteur eine Zielvereinbarung ab.
- Auf die Genehmigung des Zuschusses besteht kein Rechtsanspruch.

Hinweis: Dieses Merkblatt ist eine Zusammenfassung des Merkblatts zum LEADER-Förderantrag (2014-2020) für das Projekt „Unterstützung Bürgerengagement“ des StMELF aus 09/2016. Es ersetzt dieses nicht.